

Absender: GVin Alicia Wälde  
Hauffstraße 5  
70190 Stuttgart

1.1 Geschäftsnummer | 1.2 weitere Kennzeichen

► **DR II 766/23 | 1 M 468/23**

1.3 Adressat

Abs. Insp.i.GV-Dienst Wälde, Hauffstraße 5, 70190 Stuttgart

Herrn  
Gerhard Weihbrecht  
Ziegelstraße 11

**74549 Wolpertshausen**

### Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- 1.5  Bezirks des Amtsgerichts  
1.6  Bezirks des Landgerichts  
1.7  Inlands

### Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8  Ersatzzustellung ausgeschlossen  
1.9  Keine Ersatzzustellung an:  
1.10  Nicht durch Niederlegung zustellen  
1.11  Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

## Vorblatt zur Zustellungssendung

### Wichtiger Hinweis

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe oben). Bitte verwahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel

**Amtsgericht Schwäbisch Hall**

**Vollstreckungsgericht**

Unterlimpurger Str. 8

74523 Schwäbisch Hall

SEPTEMBER 2023  
23  
61

Walde  
Gedächtnisstätte  
Bergheim  
19. Mai 2023

DR II 766/23

Sorg. Gerichtsvollzieherin

08. Mai 2023

DR II 566/23

**Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen**

Es wird beantragt, den nachfolgenden Entwurf als Beschluss auf  Pfändung  und  Überweisung zu erlassen.

Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln ( mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozessordnung - ZPO).

Die Zustellung wird selbst veranlasst.

Es wird gemäß dem nachfolgenden Entwurf des Beschlusses Antrag gestellt auf

Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen (§ 850e Nummer 2 ZPO)

Zusammenrechnung von Arbeitseinkommen und Sozialleistungen (§ 850e Nummer 2a ZPO)

Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten (§ 850c Absatz 6 ZPO)

Es wird beantragt,

Prozesskostenhilfe zu bewilligen

Frau Rechtsanwältin / Herrn Rechtsanwalt

beizuordnen.

Prozesskostenhilfe wurde gemäß anliegendem Beschluss bewilligt.

**Anlagen:**

Schuldtitel und \_\_\_ Vollstreckungsunterlagen

Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nebst \_\_\_ Belegen

Verrechnungsscheck für Gerichtskosten

Gerichtskostenstempler

Ich drucke nur die ausgefüllten Seiten

(Bezeichnung der Seiten)

aus und reiche diese dem Gericht ein.

04.04.2023

Datum

(Unterschrift Antragsteller/-in)

**Hinweis:**

Soweit für den Antrag eine zweckmäßige Eintragungsmöglichkeit in diesem Formular nicht besteht, können ein geeignetes Freifeld sowie Anlagen genutzt werden.

<b>Amtsgericht</b>	Schwäbisch Hall
	Unterlimpurger Str. 8
<b>Anschrift:</b>	74523 Schwäbisch Hall
<b>Geschäftszeichen:</b>	AM 468123

**Pfändungs-  und  Überweisungsbeschluss  
in der Zwangsvollstreckungssache**

des/der Herrn/Frau/Firma	Monika Weihbrecht	<b>- Gläubiger -</b>
	Ziegelstraße 9	
	74549 Wolpertshausen	
vertreten durch Herrn/Frau/Firma	WINKLER Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Rechtsanwälte Zeppelinallee 33 60325 Frankfurt am Main	
Aktenzeichen des Gläubigervertreters	425/20ID05 / mb	
Bankverbindung	<input type="checkbox"/> des Gläubigers <input checked="" type="checkbox"/> des Gläubigervertreters	
IBAN:	DE09600501010405322833	
BIC: Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt.		

**gegen**

Herrn/Frau/ Firma	Gerhard Weihbrecht	<b>- Schuldner -</b>
	Ziegelstraße 11	
	74549 Wolpertshausen	
vertreten durch Herrn/Frau/Firma		
Aktenzeichen des Schuldnervertreters		

**Nach dem Vollstreckungstitel / den Vollstreckungstiteln**

(den oder die Titel bitte nach Art, Gericht/Notar, Datum, Geschäftszeichen etc. bezeichnen)

Vollstreckbare Ausfertigung des Teilversäumnisurteils des AG Schwäbisch Hall vom 01.03.2021, Az 2 F 689/18

kann der Gläubiger von dem Schuldner nachfolgend aufgeführte Beträge beanspruchen:

5.000,00 €	<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input checked="" type="checkbox"/> Teilhauptforderung
€	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung	
€	<input type="checkbox"/> nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____	
€	<input type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von <input type="checkbox"/> 5 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> 2,5 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> 8 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____	
€	<input type="checkbox"/> Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 2 des Versicherungsvertrags- gesetzes	
€	<input type="checkbox"/> titulierte vorgerichtliche Kosten	<input type="checkbox"/> Wechselkosten
€	<input type="checkbox"/> Kosten des Mahn- / Vollstreckungsbescheides	
€	<input type="checkbox"/> festgesetzte Kosten	
€	<input type="checkbox"/> nebst <input type="checkbox"/> 4% Zinsen <input type="checkbox"/> _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____	
€	<input type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____	
€	<input type="checkbox"/> bisherige Vollstreckungskosten	
5.000,00 €	<b>Summe I</b>	
€	<input type="checkbox"/> gemäß Anlage(n) _____ (zulässig, wenn in dieser Aufstellung die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig eingetragen werden können)	
5.000,00 € (wenn Angabe möglich)	<b>Summe II</b> (aus Summe I und Anlage(n)) _____ )	

**Wegen dieser Ansprüche sowie wegen der Kosten für diesen Beschluss (vgl. Kostenrechnung) und wegen der Zustellungskosten für diesen Beschluss wird / werden die nachfolgend aufgeführte/-n angebliche/-n Forderung /-en des Schuldners gegenüber dem Drittschuldner - einschließlich der künftig fällig werdenden Beträge - so lange gepfändet, bis der Gläubigeranspruch gedeckt ist.**

**Drittschuldner** (genaue Bezeichnung des Drittschuldners: Firma bzw. Vor- und Zuname, vertretungsberechtigte Person/-en, jeweils mit Anschrift, Postfach-Angabe ist nicht zulässig; bei mehreren Drittschuldnern ist eine Zuordnung des Drittschuldners zu der/den zu pfändenden Forderung/-en vorzunehmen.)  
Herr / Frau / Firma

1. Volksbank Schwäbisch Hall-Crailsheim (Anspruch D)

Karlsplatz 1, 74564 Crailsheim

2. Postbank Stuttgart (Anspruch D)

Boltzstraße 3, 70173 Stuttgart

3. Raiffeisenbank Tübingen eG (Anspruch D)

Ramsbacher Straße 1, 74523 Schwäbisch Hall

**Forderung aus Anspruch**

**A (an Arbeitgeber)**

**B (Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)**  
 Art der Sozialleistung: \_\_\_\_\_  
 Konto-/Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

**C (an Finanzamt)**

**D (an Kreditinstitute)**

**E (an Versicherungsgesellschaften)**  
 Konto-/Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

**F (an Bausparkassen)**

**G**

**gemäß gesonderter Anlage(n)** \_\_\_\_\_

**Anspruch A (an Arbeitgeber)**

1. auf Zahlung des gesamten gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens (einschließlich des Geldwertes von Sachbezügen)
2. auf Auszahlung des als Überzahlung jeweils auszugleichenden Erstattungsbetrages aus dem durchgeführten Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie aus dem Kirchenlohnsteuer-Jahresausgleich für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_ und für alle folgenden Kalenderjahre
3. auf

**Anspruch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)**  
 auf Zahlung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen.  
 Die Art der Sozialleistungen ist oben angegeben.

**Anspruch A und B**  
 Die für die Pfändung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der §§ 850 ff. ZPO in Verbindung mit der Tabelle zu § 850c Absatz 3 ZPO in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

**Anspruch C (an Finanzamt)**  
 auf Auszahlung

1. des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (nebst Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr \_\_\_\_\_ und für alle früheren Kalenderjahre ergibt
2. des Erstattungsbetrages, der sich aus dem Erstattungsanspruch zu viel gezahlter Kraftfahrzeugsteuer für das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen \_\_\_\_\_ ergibt

Erstattungsgrund:

### Anspruch D (an Kreditinstitute)

1. auf Zahlung der zu Gunsten des Schuldners bestehenden Guthaben seiner sämtlichen Girokonten (insbesondere seines Kontos \_\_\_\_\_) bei diesem Kreditinstitut einschließlich der Ansprüche auf Gutschrift der eingehenden Beträge; mitgepfändet wird die angebliche (gegenwärtige und künftige) Forderung des Schuldners an den Drittschuldner auf Auszahlung eines vereinbarten Dispositionskredits ("offene Kreditlinie"), soweit der Schuldner den Kredit in Anspruch nimmt
2. auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tag der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der für ihn geführten Sparguthaben und/oder Festgeldkonten, insbesondere aus Konto \_\_\_\_\_
3. auf Auszahlung der bereitgestellten, noch nicht abgerufenen Darlehensvaluta aus einem Kreditgeschäft, wenn es sich nicht um zweckgebundene Ansprüche handelt
4. auf Zahlung aus dem zum Wertpapierkonto gehörenden Gegenkonto, insbesondere aus Konto \_\_\_\_\_, auf dem die Zinsgutschriften für die festverzinslichen Wertpapiere gutgebracht sind
5. auf Zutritt zu dem Bankschließfach Nr. \_\_\_\_\_ und auf Mitwirkung des Drittschuldners bei der Öffnung des Bankschließfachs bzw. auf die Öffnung des Bankschließfachs allein durch den Drittschuldner zum Zweck der Entnahme des Inhalts
6. auf \_\_\_\_\_

### Hinweise zu Anspruch D:

Auf § 835 Absatz 3 Satz 2 ZPO (Zahlungsmoratorium von vier Wochen) und § 835 Absatz 4 ZPO wird der Drittschuldner hiermit hingewiesen.  
 Pfändungsschutz für Kontoguthaben und Verrechnungsschutz für Sozialleistungen und für Kindergeld werden seit dem 1. Januar 2012 nur für Pfändungsschutzkonten nach § 850k ZPO gewährt.

### Anspruch E (an Versicherungsgesellschaften)

1. auf Zahlung der Versicherungssumme, der Gewinnanteile und des Rückkaufwertes aus der Lebensversicherung/den Lebensversicherungen, die mit dem Drittschuldner abgeschlossen ist/sind
2. auf das Recht zur Bestimmung desjenigen, zu dessen Gunsten im Todesfall die Versicherungssumme ausgezahlt wird, bzw. auf das Recht zur Bestimmung einer anderen Person an Stelle der von dem Schuldner vorgesehenen
3. auf das Recht zur Kündigung des Lebens-/Rentenversicherungsvertrages, auf das Recht auf Umwandlung der Lebens-/Rentenversicherung in eine prämienfreie Versicherung sowie auf das Recht zur Aushändigung der Versicherungspolice

Ausgenommen von der Pfändung sind Ansprüche aus Lebensversicherungen, die nur auf den Todesfall des Versicherungsnehmers abgeschlossen sind, wenn die Versicherungssumme den in § 850b Absatz 1 Nummer 4 ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Betrag nicht übersteigt.

### Anspruch F (an Bausparkassen)

aus dem über eine Bausparsumme von (mehr oder weniger) \_\_\_\_\_ Euro

abgeschlossenen Bausparvertrag Nr. \_\_\_\_\_, insbesondere Anspruch auf

1. Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung
2. Auszahlung der Sparbeiträge nach Einzahlung der vollen Bausparsumme
3. Rückzahlung des Sparguthabens nach Kündigung
4. das Kündigungsrecht selbst und das Recht auf Änderung des Vertrags
5. auf \_\_\_\_\_

## Anspruch G

(Hinweis: betrifft Anspruch an weitere Drittschuldner bzw. schon aufgeführte Drittschuldner, soweit Platz unzureichend)

### Berechnung des pfändbaren Netto-Einkommens

(betrifft Anspruch A und B)

Von der Pfändung sind ausgenommen:

1. Beträge, die unmittelbar auf Grund steuer- oder sozialrechtlicher Vorschriften zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen des Schuldners abzuführen sind, ferner die auf den Auszahlungszeitraum entfallenden Beträge, die der Schuldner nach den Vorschriften der Sozialversicherungsgesetze zur Weiterversicherung entrichtet oder an eine Ersatzkasse oder an ein Unternehmen der privaten Krankenversicherung leistet, soweit diese Beträge den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
2. Aufwandsentschädigungen, Auslösegelder und sonstige soziale Zulagen für auswärtige Beschäftigungen, das Entgelt für selbstgestelltes Arbeitsmaterial, Gefahren-, Schmutz- und Erschwerniszulagen, soweit sie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
3. die Hälfte der für die Leistung von Mehrarbeitsstunden gezahlten Teile des Arbeitseinkommens;
4. die für die Dauer eines Urlaubs über das Arbeitseinkommen hinaus gewährten Bezüge, Zuwendungen aus Anlass eines besonderen Betriebsereignisses und Treuegelder, soweit sie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen;
5. Weihnachtsvergütungen bis zum Betrag der Hälfte des monatlichen Arbeitseinkommens, höchstens aber bis zur Höhe des in § 850a Nummer 4 ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Höchstbetrages;
6. Heirats- und Geburtsbeihilfen, sofern die Vollstreckung wegen anderer als der aus Anlass der Heirat oder der Geburt entstandenen Ansprüche betrieben wird;
7. Erziehungsgelder, Studienbeihilfen und ähnliche Bezüge;
8. Sterbe- und Gnadenbezüge aus Arbeits- und Dienstverhältnissen;
9. Blindenzulagen;
10. Geldleistungen für Kinder sowie Sozialleistungen, die zum Ausgleich immaterieller Schäden gezahlt werden.

**Es wird angeordnet**, dass zur Berechnung des nach § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamteinkommens zusammenzurechnen sind:

- Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung) \_\_\_\_\_
- Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung) \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einkünften des Schuldners bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ zu entnehmen, weil dieses Einkommen die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung des Schuldners bildet.

**Es wird angeordnet**, dass zur Berechnung des nach § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamteinkommens zusammenzurechnen sind:

- laufende Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch von Drittschuldner (genaue Bezeichnung der Leistungsart und des Drittschuldners) \_\_\_\_\_
- Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung) \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den laufenden Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch zu entnehmen. Ansprüche auf Geldleistungen für Kinder dürfen mit Arbeitseinkommen nur zusammen gerechnet werden, soweit sie nach § 76 des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder nach § 54 Absatz 5 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) gepfändet werden können.

Gemäß § 850c Absatz 6 ZPO wird **angeordnet**, dass

der Ehegatte       der Lebenspartner/die Lebenspartnerin       das Kind/die Kinder

bei der Berechnung des unpfändbaren Teils des Arbeitseinkommens

nicht       nur teilweise

als Unterhaltsberechtigte/-r zu berücksichtigen sind/ist.  
(Begründung zu Höhe und Art des eigenen Einkommens)

**Vom Gericht auszufüllen**

(wenn ein Unterhaltsberechtigter nur teilweise zu berücksichtigen ist):

Bei der Feststellung des nach der Tabelle zu § 850c Absatz 3 ZPO pfändbaren Betrages bleibt die Unterhaltspflicht des Schuldners gegenüber \_\_\_\_\_ außer Betracht. Der pfändbare Betrag ist deshalb ausschließlich unter Berücksichtigung der übrigen Unterhaltsleistungen des Schuldners festzustellen.

Der nach der Tabelle unpfändbare Teil des Arbeitseinkommens des Schuldners ist wegen seiner teilweise zu berücksichtigenden gesetzlichen Unterhaltspflicht gegenüber \_\_\_\_\_

- \_\_\_\_\_ um weitere \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ € monatlich
- \_\_\_\_\_ € wöchentlich
- \_\_\_\_\_ € täglich

zu erhöhen.



Der dem Schuldner danach zu belastende weitere Teil seines Arbeitseinkommens darf jedoch den Betrag nicht übersteigen, der ihm nach der Tabelle des § 850c Absatz 3 ZPO bei voller Berücksichtigung der genannten unterhaltsberechtigten Person zu verbleiben hätte.

**Es wird angeordnet, dass**

- der Schuldner die Lohn- oder Gehaltsabrechnung oder die Verdienstbescheinigung einschließlich der entsprechenden Bescheinigungen der letzten drei Monate vor Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an den Gläubiger herauszugeben hat
- der Schuldner das über das jeweilige Sparguthaben ausgestellte Sparbuch (bzw. die Sparurkunde) an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser das Sparbuch (bzw. die Sparurkunde) unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- ein von dem Gläubiger zu beauftragender Gerichtsvollzieher für die Pfändung des Inhalts Zutritt zum Schließfach zu nehmen hat
- der Schuldner die Versicherungspolice an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser sie unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- der Schuldner die Bausparurkunde und den letzten Kontoauszug an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser die Unterlagen unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- 

**Sonstige Anordnungen**

Der Drittschuldner darf, soweit die Forderung gepfändet ist, an den Schuldner nicht mehr zahlen. Der Schuldner darf insoweit nicht über die Forderung verfügen, sie insbesondere nicht einziehen.

**Zugleich wird dem Gläubiger die zuvor bezeichnete Forderung in Höhe des gepfändeten Betrages**

**zur Einziehung überwiesen.**

**an Zahlungs statt überwiesen.**

Erklärung zum Vorsteuerabzug gemäß §§ 788 Abs. 2 Satz 1, 104 Abs. 2 Satz 3 ZPO:  
Der Gläubiger ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Erklärung nach § 753a ZPO:  
Ordnungsgemäß erteilte Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

13 APR. 2023

Gräfin Rehbinder  
Rechtspflegerin

(Datum,  
Unterschrift Rechtspfleger)



(Datum,  
Unterschrift Urkundsbeamter der Geschäftsstelle)

Ausgefertigt:

18. APR. 2023

Wolff  
-Wohlfahrt-  
Justizangestellte



Beglaubigt

Wolff  
Gerichtsvollzieherin

<b>I. Gerichtskosten</b>		
Gebühr gemäß GKG KV Nr. 2111		0,00 €
<b>II. Anwaltskosten gemäß RVG</b>		
Gegenstandswert: _____	5.000,00 €	
<b>1. Verfahrensgebühr</b>		
VV Nr. 3309, ggf. i.V.m.Nr. 1008 _____		100,20 €
<b>2. Auslagenpauschale</b>		
VV Nr. 7002 _____		20,00 €
<b>3. Umsatzsteuer</b>		
VV Nr. 7008 _____		22,84 €
<b>Summe von II.</b>		143,04 €
<b>Summe von I. und II.</b>		143,04 €

Inkassokosten gemäß § 13e Absatz 2 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) gemäß Anlage(n) \_\_\_\_\_

**DR II 566/23**

Bitte stets angeben!

GVin Sorg  
Unterlimpurger Straße 53  
74523 Schwäbisch Hall  
KSK Ostalb DE26614500501000349265  
OASPDE6AXXX

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen an d. Auftraggeber / Gläub. / Vertr. / D. Gerichtsvollz. ist nur Zusteller.

Geschäftsnummer:

**1 M 468/23**

(Kostgr. s. auch Pfändungs- und Überweisungsbeschluss)

Kostenrechnung GvKostG in EUR v. 09.05.23

KV 100 Pers. Zustellung 11,00  
KV 700 Dok.-pausch. 4,50  
KV 711 Wegegeld 0-10 km 3,25  
KV 716 Pauschale 3,00  
Rg.- und Zahlungsbetrag 21,75

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung beim Amtsgericht Schwäbisch Hall, Unterlimpurger Str. 8, 74523 Schwäbisch Hall schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Es ist zweckmäßig, die Erinnerung zu begründen. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere Informationen unter www.justiz.de.

**Hinweis für Drittschuldner(in)**

Der Betrag ist mit einzubehalten und an die Gläubigerin ggf. mit zu überweisen.

**Zustellungsauftrag**

Begl. Abschrift habe ich heute im Namen des Auftraggebers als verschlossene mit meinem Namen, meiner Amtsbez., der Geschäftsnr. und der Anschrift d. Schuld. versehene Sendung unter Angabe des Auftraggebers an die Post zur Zustellung übergeben. Datum wie ZU. gez. Unterschrift

(Gerichtsvollzieherin)

**Zustellungsurkunde (§ 840 ZPO) Beglaubigte Abschrift**

Beglaubigte Abschrift des vorstehenden Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (PfÜB) nebst einer beglaubigten Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier im Auftrag der Gläubigerin **Frau Monika Wehbrecht, Ziegelstraße 9, 74549 Wolpertshausen** vertreten durch **Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Winkler, Zeppelinallee 33, 60325 Frankfurt am Main** zur Zustellung an (Zustelladressat)

**Raiffeisenbank Tübingen eG** vertr. d.d. Vorstand, Ramsbacher Straße 1, 74523 Schwäbisch Hall

**Der Schuldner: Herrn Gerhard Wehbrecht, Ziegelstraße 11, 74549 Wolpertshausen**

**Nichtzustellung:**  Adressat unter d. angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.  Adressat verzogen nach:

Gleichzeitig mit  § 121 Abs. 1 GVGA: Die - PfÜBse - Zahlungsverbote - d. - AGs -  
Gesch.-Nr/n: vom \_\_\_\_\_ habe ich gleichz. mit dieser Zustellung a.d. Drittschuld. zugestellt.

d.  Adressaten  Firmeninhaber(in)  gesetzliche(n) Vertreter(in)  gewillkürte(n) Vertreter(in) nach Vorlage d. Vollmachtsnachweises  selbst in  der Wohnung  dem Geschäftslokal  der Gemeinschaftseinrichtung  an folg. Ort \_\_\_\_\_ übergeben.

**Ersatzzustellung:** Bei Übergabe an Dritte: Hinweis auf alsbaldige Aushänd. an ZU-Adressaten ist erfolgt.

**an Beschäftigten bei Behörden, Firmen, Vereinen usw.:** Da ich in dem Geschäftslokal  den Adressaten  d. Vorsteher(in)  d. gesetzl. Vertreter(in)  d. vertretungsberechtig. Mitinhaber(in) persönlich nicht angetroffen habe, **dort d. beim Adressaten beschäftigten Herrn/Frau** \_\_\_\_\_ übergeben.

**an Familienangehörige, Mitbewohner etc.:** Da ich d. Adressaten in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort  d. erwachs. Familienangehörigen  Ehefrau  Ehemann  eingetr.  Lebensgef.  Sohn  Tochter  Vater  Mutter  bei der Familie als \_\_\_\_\_ beschäftigte(n) Erwachsene(n) Herrn/Frau \_\_\_\_\_  d. erwachs. ständige(n) Mitbewohner(in)  d. gesetzl. Vertreter(in) \_\_\_\_\_ übergeben.

**in der Gemeinschaftseinrichtung, Leiter, Vertreter etc.:** Da ich d. Adressaten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht angetroffen habe, dort  d. Leiter(in) der Einrichtung  d. dazu  nachweislich ermächtigten Vertreter(in) d. Leiter(in)  d. gesetzl. Vertreter(in) \_\_\_\_\_ übergeben.

Da ich d. Adressaten in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung an eine(n) erwachsene(n) Familienangehörige(n) bzw. Mitbewohner(in) oder an eine in der Familie beschäftigte Person nicht ausführbar war, in einen zu der Wohnung

Da ich d.  Firmeninhaber(in)  gesetzliche(n) Vertreter(in) selbst in dem Geschäftslokal nicht angetroffen habe und die Zustellung an eine im Geschäftslokal beschäftigte Person nicht ausführbar war, in einen zu dem Geschäftslokal **gehörenden Briefkasten oder eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.**

**durch Niederlegung:** Da kein Briefkasten bzw. keine für den Postempfang eingerichtete Vorrichtung vorhanden bzw. diese(r) nicht für eine sichere Aufbewahrung geeignet ist, habe ich die Sendung bei d. Geschäftsstelle beim Amtsgericht Schwäbisch Hall **niedergelegt.** Über die Niederlegung habe ich eine an den Adressaten gerichtete schriftliche Mitteilung  in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben  an der Tür  der Wohnung  des Geschäftsraumes  der Gemeinschaftseinrichtung befestigt.

**Verweigerte Annahme:** Da der  Adressat  Ersatzempfänger, nämlich Herr/Frau die Annahme der Sendung verweigerte, habe ich diese -  in der Wohnung  dem Geschäftslokal zurückgelassen. -  an d. Absender zurückgesandt, da keine Wohnung / kein Geschäftsraum vorhanden war. -

**Das Datum der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag der Sendung / dem Schriftstück vermerkt.**

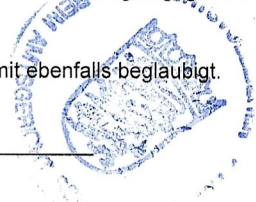
Gemäß § 840 ZPO wird hierdurch d. Drittschuld. auf Verlangen der Gläubigerin aufgefordert, mir zwecks Aufnahme in die Zustellungsurkunde oder **innen zwei Wochen** von der Zustellung dieses Pfändungsbeschlusses an gerechnet **meinem Auftraggeber** zu erklären: 1. ob und inwieweit d. Drittschuld. die Forderung als begründet anerkennt und Zahlungen zu leisten bereit sei; 2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderungen machen; 3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger vorgepfändet sei; nur bei Kontopfändung; 4. ob innerhalb der letzten zwölf Monate im Hinblick auf das Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, nach § 907 ZPO die Unpfändbarkeit des Guthabens festgesetzt worden ist, und 5. ob es sich bei dem Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, um ein Pfändungsschutzkonto im Sinne von § 850k ZPO oder ein Gemeinschaftskonto im Sinne des § 850l ZPO handelt; bei einem Gemeinschaftskonto ist zugleich anzugeben, ob der Schuldner nur gemeinsam mit einer oder mehreren anderen Personen verfügungsbefugt ist. **D. Angetroffene erklärte nach Vorlegen der obigen Fragen folgendes:**

Die schriftl. Beantwortung der Fragen gem. § 840 ZPO zu 1.-3./5. wird binnen 2 Wochen an d. Auftraggeber(in) (s. o.) erfolgen.

- Zu 1. Die Forderung wird - in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR - anerkannt und ich bin zur Zahlung bereit.
- Zu 1. Wird nicht anerkannt.  Das Einkommen des Schuldners (\_\_\_\_\_ EUR) liegt unter dem pfändbaren Betrag.  Der Schuldner  ist hier nicht beschäftigt. -  ist am \_\_\_\_\_ - ausgeschieden - und hat keine Lohnforderungen -  mehr - zu stellen -
- Zu 2. Es liegen -  keine - Ansprüche anderer Personen in Höhe von ca. \_\_\_\_\_ EUR vor.
- Zu 3. Es liegen -  keine - Vorforderungen in Höhe von ca. \_\_\_\_\_ EUR vor.
- Zu 4. Innerhalb der letzten 12 Monaten wurde die Unpfändbarkeit des Kontos -  nicht - festgesetzt gem. § 907 ZPO
- Zu 5. Bei dem Konto handelt es sich -  nicht - um ein Pfändungsschutzkonto gem. § 850k ZPO.
- Zu 5. Bei dem Konto handelt es sich -  nicht - um ein Gemeinschaftskonto gem. § 850l ZPO.  Der Schuldner ist nur gemeinsam mit -  einer - oder -  mehreren - anderen Personen verfügungsbefugt.

Zu \_\_\_\_\_  
Es wird keine  
Erklärung abgegeben.

Vorgelesen/Zur Durchsicht vorgelegt, genehmigt, unterschrieben: Schwäbisch Hall, 10.05.23 13 Uhr 40 Minuten  
gez. Unterschrift \_\_\_\_\_  
Sämtliche verbundenen Schriftstücke sind hiermit ebenfalls beglaubigt.



(Unterschrift und Stempel d. Drittschuld. )

(Sorg Gerichtsvollzieherin beim AG Schwäbisch Hall)

GVService Formular 15150206 12/2021 (Zustellung nach § 840 ZPO) © Baqué & Lauter GmbH

# DR I 61/23

Bitte stets angeben!

OGV Rettenmeier  
Gaildorfer Straße 50  
74564 Crailsheim  
IBAN DE92614500500800012425  
BIC OASPDE6AXXX

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen an d. Auftraggeber / Gläub. / Vertr. !  
D. Gerichtsvollz. ist nur Zusteller.

Geschäftsnummer:

**1 M 468/23**

(Kostrg. s. auch Pfändungs- und Überweisungsbeschluss)

**Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)**

<b>A. Gebühren</b>	
Geb. KV 100-102,604	11,00 EUR
<b>B. Auslagen</b>	
Dokum.-paus. KV 700	4,50 EUR
Wegegeld KV 711	3,25 EUR
Pauschale KV 716	3,00 EUR
<b>Gesamtsumme</b>	<b>21,75 EUR</b>
1x 840er ZU	

Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung beim AG 74564 Crailsheim, Schloßplatz 1, schriftl. oder zu Protokoll der GeschSt. eingelegt werden. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 u. 5 ERVV geeign. elektr. Doku. eingereicht werden (§ 4 ERVV, § 130a IV ZPO). Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere Informationen unter [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

**Hinweis für Drittschuldner(in)**  
Der Betrag ist mit einzubehalten und an die Gläubigerin ggf. mit zu überweisen.

Zustellungsauftrag  
Begl. Abschrift habe ich heute im Namen des Auftraggebers als verschlossene mit meinem Namen, meiner Amtsbez., der Geschäftsnr. und der Anschrift d. Schuld. versehene Sendung unter Angabe des Auftraggebers an die Post zur Zustellung übergeben. Datum wie ZU.  
gez. Unterschrift

(Obergerichtsvollzieher)

# Zustellungsurkunde (§ 840 ZPO) Beglaubigte Abschrift

Beglaubigte Abschrift des vorstehenden Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (PfÜB) nebst einer beglaubigten Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier im Auftrag der Gläubigerin **Frau Monika Weihbrecht, Ziegelstraße 9, 74549 Wolpertshausen** vertreten durch **Rechtsanwälte Winkler Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Zeppelinallee 33, 60325 Frankfurt am Main** zur Zustellung an (Zustelladressat)

**Volksbank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG, Karlsplatz 1, 74564 Crailsheim**

**Der Schuldner: Herr Gerhard Weihbrecht, Ziegelstraße 11, 74549 Wolpertshausen**

**Nichtzustellung:**  Adressat unter d. angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.  
 Adressat verzogen nach:

Gleichzeitig mit  § 121 Abs. 1 GVGA: Die - PfÜBse - Zahlungsverbote - d. - AGs - \_\_\_\_\_  
Gesch.-Nr/n: \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ habe ich gleichz. mit dieser Zustellung a.d. Drittschuld. zugestellt.

d.  Adressaten  Firmeninhaber(in)  gesetzliche(n) Vertreter(in)  gewillkürte(n) Vertreter(in) nach Vorlage d. Vollmachtsnachweises selbst in  der Wohnung  dem Geschäftslokal  der Gemeinschaftseinrichtung  an folg. Ort \_\_\_\_\_ übergeben.

**Ersatzzustellung:** Bei Übergabe an Dritte: Hinweis auf alsbaldige Aushänd. an ZU-Adressaten ist erfolgt.

**an Beschäftigten bei Behörden, Firmen, Vereinen usw.:** Da ich in dem Geschäftslokal  den Adressaten  d. Vorsteher(in)  d. gesetzl. Vertreter(in)  d. vertretungsberecht. Mitinhaber(in) persönlich nicht angetroffen habe, **dort d. beim Adressaten beschäftigten Herrn/Frau \_\_\_\_\_** übergeben.

**an Familienangehörige, Mitbewohner etc.:** Da ich d. Adressaten in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort  d. erwachs. Familienangehörigen  Ehefrau  Ehemann  eingetr.  Lebensgef.  Sohn  Tochter  Vater  Mutter  bei der Familie als \_\_\_\_\_ beschäftigte(n) Erwachsene(n) Herrn/Frau \_\_\_\_\_  d. erwachs. ständige(n) Mitbewohner(in)  d. gesetzl. Vertreter(in) \_\_\_\_\_ übergeben.

**in der Gemeinschaftseinrichtung, Leiter, Vertreter etc.:** Da ich d. Adressaten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht angetroffen habe, dort  d. Leiter(in) der Einrichtung  d. dazu  nachweislich ermächtigten Vertreter(in) d. Leiter(in)  d. gesetzl. Vertreter(in) \_\_\_\_\_ übergeben.

Da ich d. Adressaten in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung an eine(n) erwachsene(n) Familienangehörige(n) bzw. Mitbewohner(in) oder an eine in der Familie beschäftigte Person nicht ausführbar war, in einen zu der Wohnung Da ich d.  Firmeninhaber(in)  gesetzliche(n) Vertreter(in) selbst in dem Geschäftslokal nicht angetroffen habe und die Zustellung an eine im Geschäftslokal beschäftigte Person nicht ausführbar war, in einen zu dem Geschäftslokal gehörenden Briefkasten oder eine ähnliche Vorrichtung **ingelegt**.

**durch Niederlegung:** Da kein Briefkasten bzw. keine für den Postempfang eingerichtete Vorrichtung vorhanden bzw. diese(r) nicht für eine sichere Aufbewahrung geeignet ist, habe ich die Sendung bei d. Geschäftsstelle beim Amtsgericht 74564 Crailsheim **niedergelegt**. Über die Niederlegung habe ich eine an den Adressaten gerichtete schriftliche Mitteilung  in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben  an der Tür  der Wohnung  des Geschäftsraumes  der Gemeinschaftseinrichtung befestigt.

**Verweigerte Annahme:** Da der  Adressat  Ersatzempfänger, nämlich Herr/Frau die Annahme der Sendung verweigerte, habe ich diese -  in der Wohnung  dem Geschäftslokal zurückgelassen. -  an d. Absender zurückgesandt, da keine Wohnung / kein Geschäftsraum vorhanden war. -

**Das Datum der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag der Sendung / dem Schriftstück vermerkt.**

Gemäß § 840 ZPO wird hierdurch d. Drittschuld. auf Verlangen der Gläubigerin aufgefordert, mir zwecks Aufnahme in die Zustellungsurkunde oder **innen zwei Wochen** von der Zustellung dieses Pfändungsbeschlusses an gerechnet **meinem Auftraggeber** zu erklären: 1. ob und inwieweit d. Drittschuld. die Forderung als begründet anerkennt und Zahlungen zu leisten bereit sei; 2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderungen machen; 3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger vorgepfändet sei; nur bei Kontopfändung: 4. ob innerhalb der letzten zwölf Monate im Hinblick auf das Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, nach § 907 ZPO die Unpfändbarkeit des Guthabens festgesetzt worden ist, und 5. ob es sich bei dem Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, um ein Pfändungsschutzkonto im Sinne von § 850k ZPO oder ein Gemeinschaftskonto im Sinne des § 850l ZPO handelt; bei einem Gemeinschaftskonto ist zugleich anzugeben, ob der Schuldner nur gemeinsam mit einer oder mehreren anderen Personen verfügungsbefugt ist. **D. Angetroffene erklärte nach Vorlegen der obigen Fragen folgendes:**

Die schriftl. Beantwortung der Fragen gem. § 840 ZPO zu 1.-3./5. wird binnen 2 Wochen an d. Auftraggeber(in) (s. o.) erfolgen.

Zu 1. Die Forderung wird - in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR - anerkannt und ich bin zur Zahlung bereit.

Zu 1. Wird nicht anerkannt.  Das Einkommen des Schuldners (\_\_\_\_\_ EUR) liegt unter dem pfändbaren Betrag.  Der Schuldner  ist hier nicht beschäftigt. -  ist am \_\_\_\_\_ - ausgeschieden - und hat keine Lohnforderungen -  mehr - zu stellen -

Zu 2. Es liegen -  keine - Ansprüche anderer Personen in Höhe von ca. \_\_\_\_\_ EUR vor.

Zu 3. Es liegen -  keine - Vorforderungen in Höhe von ca. \_\_\_\_\_ EUR vor.

Zu 4. Innerhalb der letzten 12 Monaten wurde die Unpfändbarkeit des Kontos -  nicht - festgesetzt gem. § 907 ZPO

Zu 5. Bei dem Konto handelt es sich -  nicht - um ein Pfändungsschutzkonto gem. § 850k ZPO.

Zu 5. Bei dem Konto handelt es sich -  nicht - um ein Gemeinschaftskonto gem. § 850l ZPO.

Zu \_\_\_\_\_  
Es wird keine  
Erklärung abgegeben.

Der Schuldner ist nur gemeinsam mit -  einer - oder -  mehreren - anderen Personen verfügungsbefugt.

Vorgelesen/Zur Durchsicht vorgelegt, genehmigt, unterschrieben: Crailsheim, 28.04.23 19 Uhr 30 Minuten

gez. Unterschrift

gez. Manfred Rettenmeier, Obergerichtsvollzieher **Beglaubigt**  
Sämtliche verbliebenen Schriftstücke sind hiermit ebenfalls beglaubigt.

(Unterschrift und Stempel d. Drittschuld. n.)

(Manfred Rettenmeier Obergerichtsvollzieher beim AG 74564 Crailsheim)

GVin Alicia Wälde Hauffstraße 5 70190 Stuttgart  <b>DR II 766/23</b>	<b>Zustellungsurkunde gem. §840 ZPO</b> Beglaubigte Abschrift Empfänger (Drittschuldner): <b>Postbank Niederlassung Stuttgart</b> <b>Kesselstraße 17</b> <b>70327 Stuttgart</b> (Schuldner: Herr Gerhard Weihbrecht, Ziegelstraße 11, 74549 Wolpertshausen)														
Beglaubigte Abschrift des hiermit verbundenen Schriftstücks <b>Pfändungs- und Überweisungsbeschluss des Amtsgerichts Schwäbisch Hall, Az. 1 M 468/23</b> nebst einer beglaubigten Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute im Auftrag des <b>Gläubigers: Frau Monika Weihbrecht, Ziegelstraße 9, 74549 Wolpertshausen</b> <b>vertreten durch: Winkler Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Zeppelinallee 33, 60325 Frankfurt am Main, Az.425/20</b>															
<input checked="" type="checkbox"/> übergeben und zwar															
<input checked="" type="checkbox"/> unter der Zustellanschrift <input type="checkbox"/> an folgendem Ort															
<input type="checkbox"/> dem Adressaten persönlich <input type="checkbox"/> einer / einem Vertretungsberechtigten (gesetzl. Vertreter/Leiter) Herrn / Frau _____ <input type="checkbox"/> der / dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter nämlich Herrn / Frau															
<input type="checkbox"/> weil ich den Adressaten nicht erreicht habe, dort <input type="checkbox"/> einem erwachsenen Familienangehörigen, nämlich <input type="checkbox"/> dem Ehepartner, <input type="checkbox"/> der Tochter, <input type="checkbox"/> dem Sohn, <input type="checkbox"/> der Mutter, <input type="checkbox"/> dem Vater, _____ <input type="checkbox"/> einer / einem bei der Familie beschäftigten Person <input type="checkbox"/> einem erwachsenen ständigen Mitbewohner, nämlich Herrn / Frau															
<input type="checkbox"/> weil ich - <input type="checkbox"/> den gesetzlichen Vertreter - d. Adressaten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, dem/der dort Beschäftigten Herrn / Frau															
<input type="checkbox"/> weil ich den Adressaten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe dort <input type="checkbox"/> dem Leiter der Einrichtung Herrn / Frau _____ <input type="checkbox"/> einem zum Empfang berechtigten Vertreter Herrn / Frau															
<input checked="" type="checkbox"/> Weil die Übergabe des Schriftstückes in <input type="checkbox"/> der Wohnung <input checked="" type="checkbox"/> dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den <input type="checkbox"/> zur Wohnung <input checked="" type="checkbox"/> zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.															
Gem. § 840 ZPO wird hierdurch der (die) Drittschuldner(in) auf Verlangen des Gläubigers aufgefordert, mir zwecks Aufnahme in die Zustellungsurkunde oder binnen zwei Wochen von der Zustellung dieses Pfändungsbeschlusses an gerechnet, dem Gläubiger bzw. dessen Vertreter zu erklären : 1. ob und inwieweit er die Forderung als begründet anerkenne und Zahlung zu leisten bereit sei; 2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung machen; 3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet sei; 4. ob innerhalb der letzten zwölf Monate im Hinblick auf das Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, nach § 907 ZPO die Unpfändbarkeit des Guthabens festgesetzt worden ist, und 5. ob es sich bei dem Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, um ein Pfändungsschutzkonto im Sinne des § 850k ZPO oder ein Gemeinschaftskonto im Sinne des § 850l ZPO handelt; bei einem Gemeinschaftskonto ist zugleich anzugeben, ob der Schuldner nur gemeinsam mit einer oder mit mehreren Personen Verfügungsbefugigt ist. <b>Der (die) Angetroffene erklärt nach erfolgter Vorlegung der obigen Fragen folgendes :</b> <input checked="" type="checkbox"/> Zu 1.-5. Die Beantwortung der Fragen gem. § 840 ZPO wird schriftlich binnen zwei Wochen an den obigen Gläubiger erfolgen. <input type="checkbox"/> Zu 1. Forderung wird - nicht - anerkannt (in Höhe von _____ €) und zu gegebener Zeit überwiesen. Schuldner hat hier ein Einkommen von ca. _____ € netto brutto / Monat. Schuldner ist hier nicht beschäftigt. - am _____ ausgeschieden und hat keine Lohnforderungen mehr zu stellen. <input type="checkbox"/> Zu 2.+3. Vorpfändungen bzw. Ansprüche anderer Personen: Keine. Liegen vor (ca. _____ €). <input type="checkbox"/> Zu 4. Die Unpfändbarkeit wurde - nicht - angeordnet. <input type="checkbox"/> Zu 5. Es handelt sich um - ein - kein - Pfändungsschutzkonto gem. § 850k Abs. 7 ZPO.															
<b>Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)</b> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">KV100 Persönliche Zustellung</td> <td style="text-align: right;">11,00 €</td> </tr> <tr> <td>KV101 Sonstige Zustellung</td> <td style="text-align: right;">3,30 €</td> </tr> <tr> <td>KV700 Dokumentenpauschale (18 S.)</td> <td style="text-align: right;">9,00 €</td> </tr> <tr> <td>KV701 Entgelte für Zustellungen</td> <td style="text-align: right;">3,45 €</td> </tr> <tr> <td>KV711 Wegegeld (bis 10km)</td> <td style="text-align: right;">3,25 €</td> </tr> <tr> <td>KV716 Auslagenpauschale</td> <td style="text-align: right;">3,00 €</td> </tr> <tr> <td><b>Summe</b></td> <td style="text-align: right;"><b>33,00 €</b></td> </tr> </table> Hinweis für Drittschuldner: Dieser Betrag ist mit einzubehalten und an den Gläubiger ggf. mit zu überweisen.	KV100 Persönliche Zustellung	11,00 €	KV101 Sonstige Zustellung	3,30 €	KV700 Dokumentenpauschale (18 S.)	9,00 €	KV701 Entgelte für Zustellungen	3,45 €	KV711 Wegegeld (bis 10km)	3,25 €	KV716 Auslagenpauschale	3,00 €	<b>Summe</b>	<b>33,00 €</b>	Postübergabevermerk für Schuldner Beglaubigte Abschrift vorstehender Schriftstücke habe ich auf Antrag des Gläubigers zum Zwecke der Zustellung an den Schuldner bzw. dessen Vertreters als verschlossene, mit meiner Anschrift, meiner DR-Nummer und der Anschrift des Schuldners bzw. dessen Vertreters versehender Sendung heute der Deutschen Post AG übergeben. Stuttgart, den 22.05.2023   <div style="text-align: right;">           Wälde            _____            Gerichtsvollzieherin beim Amtsgericht Stuttgart         </div>
KV100 Persönliche Zustellung	11,00 €														
KV101 Sonstige Zustellung	3,30 €														
KV700 Dokumentenpauschale (18 S.)	9,00 €														
KV701 Entgelte für Zustellungen	3,45 €														
KV711 Wegegeld (bis 10km)	3,25 €														
KV716 Auslagenpauschale	3,00 €														
<b>Summe</b>	<b>33,00 €</b>														

**70327 Stuttgart, den 22.05.2023 / 14 : 30 Uhr**  
 Vorgelesen, zur Durchsicht vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

DR II 766/23

gez. Unterschrift  
 \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift, Stempel des Drittschuldners)

gez. Unterschrift  
 \_\_\_\_\_  
 Wälde Gerichtsvollzieherin beim Amtsgericht  
 Stuttgart bei dem Amtsgericht Stuttgart



Gerichtsvollzieherin beim Amtsgericht Stuttgart

Notar Viktor Ostwald • Thielestraße 131 • 15234 Frankfurt Oder

AZ: 001 ND-0009-2023

Vorstehende vollständige Fotokopie der Urschrift des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an Gerhard Weibrecht des Amtsgericht Schwäbisch Hall in Übereinstimmung mit der mir heute vorliegenden Urschrift als beglaubigte Abschrift erteilt.

Frankfurt Oder, den 08.06.2023

*Viktor Ostwald*

Notar Viktor Ostwald



Reichsgericht Berlin



(Convention le Haag vom 5. Octobre 1961)



State  
County  
Pays

Bundestaat Preußen  
Groß Berlin

Diese öffentliche Urkunde:  
ist unterzeichnet von:

AD 0013 2023  
Biktor Ostwald

ich versehe es mit dem Siegel:

Reichsgericht Berlin

Bestätigung/

Certificat/Atteste

in/ at/ a Groß Berlin

am/the/le 08.06.2023

Durch/by/par  
den Richter im Reichsgericht  
Berlin

Richter Norman Chambers

*Norman Chambers*

Siegel/Seal/Stamps



